

(Vizepräsident **Fräßdorf**.)

(A) zieht dort ein Einkommen von mindestens 20 000 M. und hat es dort jedenfalls viel bequemer als im Konsumverein.

Meine Herren! Der Konsumverein ist vor allem darauf bedacht, daß unten aufgebessert wird, daß unten geholfen wird. Dieses Prinzip suchen wir natürlich in den Krankenkassen und ebenso beim Konsumverein durchzuführen. Aber in letzter Linie ist der Konsumverein ein Geschäft, welches nach den für Geschäfte allgemein gültigen Grundsätzen geleitet werden muß, indem in letzter Linie ein Arbeiter nicht wie ein Geschäftsführer und ein Geschäftsführer nicht wie ein Arbeiter bezahlt werden kann.

(Sehr richtig!)

**Präsident:** Die Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten standen ja eigentlich nicht im Zusammenhange mit dem Gegenstande unserer Tagesordnung, aber da es eine Erwiderung war, habe ich ihn nicht unterbrechen wollen. Es erscheint mir aber wünschenswert, daß diese Erörterungen nun als abgeschlossen angesehen werden.

Der Herr Abg. Keimling hat das Wort.

(B) **Abg. Keimling:** Meine Herren! Ich kann mich auf wenige Bemerkungen gegenüber meinen Herren Vorrednern beschränken.

Vor allen Dingen möchte ich den Ausführungen entgegentreten, die der Herr Abg. Dr. Böhme gemacht hat, als er uns davon zu überzeugen versuchte, daß der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf keine Mehrbelastung des sächsischen Volkes bedeute, ja daß er sogar eine wesentliche Schlechterstellung der Geistlichen, und zwar um 280 000 M. jährlich, bedeute. Das trifft doch wohl nicht ganz zu, meine Herren! Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß der Gesetzentwurf die Neuerung bringt, daß sämtliche Kassen- und Rechnungsgeschäfte, die durch das Pfarrbesoldungsgesetz entstehen, vom Kultusministerium unentgeltlich übernommen werden sollen. Das verursacht zweifellos materielle Aufwendungen und bedeutet infolgedessen eine Mehrbelastung. Aber es ist auch von dem Herrn Abg. Dr. Dietel, was die zweite Frage betrifft, die angebliche Schlechterstellung der Geistlichen, schon mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es unverständlich sei, wie man 876 000 M. mehr fordern kann und uns trotzdem glaubhaft machen will, daß das eine Schlechterstellung der Geistlichen in sich schließen sollte. Wenn das wirklich der Fall wäre, so liegt es wohl ebenfalls nur an der

(C) schlechten Redigierung des Gesetzentwurfes, daß gewöhnliche Sterbliche eine solche Schlechterstellung nicht entdecken können. Es wird außer dem Herrn Abg. Dr. Böhme kaum jemand sein, der aus diesem Gesetzentwurf das herausgelesen hat, was er behauptet.

Es hat dann der Herr Abg. Opitz unserer programmatischen Stellungnahme gegenüber betont, daß der Staat die Verpflichtung habe, für die religiösen Bedürfnisse seiner Bürger zu sorgen. Meine Herren! Das führt zu ganz eigenartigen Konsequenzen. Schon jetzt negiert ja der Staat direkt diese Verpflichtung, indem er einzelne Bekenntnisse begünstigt durch sein ganzes Verhalten in der Gesetzgebung, durch materielle Unterstützungen usw., während er anderen direkt die Anerkennung versagt. Also hier wird dieses Prinzip schon direkt vom Staate durchbrochen. Aber wir stehen in dieser Hinsicht überhaupt auf einem anderen Standpunkte, der durch unseren Programmpunkt „Trennung von Kirche und Staat“ hinreichend gekennzeichnet ist. Wir sind der Meinung, daß die jetzigen Zustände nicht dazu führen, daß der Staat für die religiösen Bedürfnisse seiner Bürger sorgt, sondern daß im Gegenteil direkt eine Beschränkung der Willensfreiheit und eine materielle Schädigung einer ganzen großen Anzahl von Bürgern dadurch herbeigeführt wird. (D)

Der Herr Abg. Opitz hat geglaubt, darauf hinweisen zu sollen, daß die 1 194 000 M., die jetzt als fester Betrag durch das Gesetz bestimmt werden sollen, bereits im vorigen Etat enthalten gewesen seien. Ich habe das bereits in meinen Ausführungen betont und habe weiter darauf hingewiesen, daß diese Summe im Jahre 1908, wenn ich sie noch recht im Kopfe habe, 615 000 M. betragen hat und daß infolgedessen inzwischen eine ganz beträchtliche Steigerung eingetreten ist. Die Steigerung beträgt im vorigen Etat gegen den Voretat 280 000 M. Sie wurde ausdrücklich begründet mit dem zu erwartenden Zuwachs von Geistlichen. Daraus habe ich geschlossen, daß man bereits im vorigen Etat das vorweggenommen hat, was man dieses Mal als Erhöhung hätte einstellen müssen, daß man schon von vornherein durch den Etat eine wesentliche hinausschiebung herbeigeführt hat.

Was meine Meinung zu der Frage der Besoldung der Geistlichen und der Volksschullehrer betrifft, so war der Kern der, daß ich darauf hinwies, welche verschiedene Wertschätzung die Geistlichkeit und die Lehrer im bürgerlichen Staate genießen. Ich habe durchaus nicht an dem Prinzip rütteln wollen, daß die bürgerliche Gesellschaft nun einmal als richtig anerkennt,